



München, den 19.02.2022

## **RADWEGEVERBINDUNG VOM BRIEFZENTRUM ZUM HIRSCHGARTEN VERBESSERN**

### ***Der BA9 möge beschließen***

Das Mobilitätsreferat wird aufgefordert Maßnahmen für die Nutzung der Abschnitte Arnulfstraße 195 (Briefzentrum) - Steubenplatz (südliche Seite der Arnulfstraße) sowie im Karl-Schurzstraße – Steubenplatz (nördliche Seite der Arnulfstraße) im Sinne einer Zwei-Richtungs-Nutzung zu schaffen. Dies kann durch eine leichte bauliche Erweiterung der bestehenden Radwege ebenso erfolgen wie durch die Freigabe des Fußwegs durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.

### ***Begründung / Hintergründe / Konzept***

Viele Menschen nutzen den südlichen Abschnitt zum Briefzentrum zur Abholung ihrer hinterlegten Pakete und Einschreiben, auch per Fahrrad. Für den Rückweg in Richtung Nymphenburg Süd und West ist für StVO-konforme Nutzung eine Querung der Arnulfstraße notwendig, um dann am Steubenplatz ggf. wieder in Richtung Hirschgarten zu kreuzen. Da die Verbindung zwischen Steubenplatz und Nymphenburg Süd nördlich des Hirschgarten bereits jetzt schon in beiden Richtungen freigegeben ist, würde so eine durchgehende sichere Radwegeverbindung mit nur einem Kreuzungspunkt an der Wilhelm-Hale-Straße entstehen.

Gleiches gilt für den nördlichen Bereich, der von Anwohner\*innen der Apostelblöcke vom und zum Hirschgarten genutzt wird.

Als Ausführungsoptionen stehen bauliche und rein verkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen zur Verfügung. Bei Umsetzung einer sehr zeitnah möglichen Umsetzung der Freigabe der breiten und nicht sehr frequentierten Fußwege der Arnulfstraße, kann auch überlegt werden, ob diese Maßnahme nicht bereits ab der Schäringerstraße erfolgt.